

## Verschärfter Hygieneplan (Kurzversion) für das Stiftische Gymnasium während der COVID-19-Pandemie-Lage (Version 4; Stand: 16.06.2020)

Die in den folgenden Abschnitten aufgeführten **Maßnahmen und Regeln** dienen dem Schutz aller Personen, die sich in der Schule aufhalten und sind am Stiftischen Gymnasium bis auf weiteres **verpflichtend** einzuhalten.

### 1. Verhaltensregeln zur persönlichen Hygiene

- **Bei Auftreten von Krankheitssymptomen darf die Schule nicht betreten werden bzw. muss das Schulgelände umgehend verlassen werden.**
- **Selbstkontrolle auf Symptome**
  - o Bei Rachenschmerzen, Husten, Fieber, Schnupfen, sonstigen Symptomen einer Atemwegserkrankung, allgemeiner Abgeschlagenheit, Muskelschmerzen, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall zu Hause bleiben bzw. Schule verlassen
  - o Die Symptomfreiheit ist regelmäßig vor Unterrichts- bzw. Prüfungsbeginn durch die Lehrkraft zu erfragen.
- **Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern (überall!)**
  - o Wegemarkierungen in Fluren und Treppenhäusern beachten
  - o Bei Treppen/Fluren mit Gegenverkehr immer ganz am rechten Rand laufen
  - o Auch in den Pausen, auf den Schulhöfen, in den Toiletten und vor und nach Unterrichtsbeginn Abstand einhalten
  - o Kontaktrituale (Händeschütteln, Umarmen etc.) unterlassen
  - o Gruppen- und Partnerarbeit finden nicht statt
- **Einhaltung der Husten- und Nies-Etikette**
  - o Beim Niesen oder Husten besonders auf Abstand zu anderen Personen achten und sich von anderen Personen abwenden.
  - o In ein Papiertaschentuch oder hilfsweise in die Armbeuge niesen, nicht in die Hände. Das Papiertaschentuch muss anschließend umgehend entsorgt werden.
- **Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife**
  - o In bzw. bei allen Unterrichtsräumen (bis auf drei) steht ein Waschbecken zur Verfügung, dazu ein Spender für Flüssigseife und für Papierhandtücher, ebenso in allen Toiletten.
  - o Insbesondere beim Betreten des Schulgeländes bzw. des Unterrichtsraumes sowie beim Verlassen, vor und nach dem Toilettengang bzw. vor und nach dem Essen
  - o Hände jeweils gründlich ca. 20-30 Sekunden mit Wasser und Seife waschen
  - o Fehlende Seife/Papier umgehend an den Hausmeister, das Sekretariat oder die nächste Lehrkraft melden.
  - o Hände ggf. mit einer mitgeführten Hautpflege eincremen
  - o **Zeit einplanen!** (rechtzeitiges Erscheinen in der Schule/zum Unterricht)
- **Desinfektion der Hände nur in besonderen Fällen**
  - o In der Regel nur, wenn das Händewaschen nicht möglich ist.
  - o Da in der Aula und den Musikräumen keine Waschbecken vorhanden sind, befindet sich im Aulafoyer eine Hygienestation, an der eine Händedesinfektion vorgenommen werden kann. Auch das Desinfektionsmittel ca. 20-30 Sekunden in die Hände einreiben, bis diese trocken sind.
  - o In den Sanitärräumen gibt es ebenfalls zusätzlich Spender für Handdesinfektionsmittel.
- **Mit den Händen möglichst nicht bzw. wenig das Gesicht berühren**
- **Berührung von Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschaltern, Handläufen etc. ) nach Möglichkeit vermeiden (ggf. z. B. Ellenbogen nutzen)**
- **Kein Austausch von Gegenständen** (Trinkflaschen, Taschenrechner, Stifte o. ä.)
  - o Alle für den Unterricht bzw. die Prüfung relevanten Gegenstände (z. B. auch Taschenrechner, Formelsammlungen etc.) selber mitbringen; „Bücherpläne“ sind aktuell nicht möglich
  - o Kopien o. ä. werden nicht von Schüler zu Schüler weitergereicht, Ausgabe durch Lehrkraft
- **Kein Trinken aus derselben Flasche**
- **Offene Wunden abdecken**

## 2. Schutzmasken (Mund-Nasen-Bedeckung) und Einmalhandschuhe

- Jede Person muss stets eine eigene Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) mit sich führen.
- Das Tragen der MNB ist jederzeit erlaubt, aber nur dann verpflichtend, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Abweichend hiervon muss die MNB ab sofort auf allen Fluren und in allen Treppenhäusern jederzeit verpflichtend getragen werden.
- Auf das Tragen von Einmalhandschuhen ist zu verzichten.

## 3. Raumhygiene

- **Maßnahmen zur Abstandsregulierung:** Anordnung der Tische und Stühle nicht verändern
- **Feste Sitzordnung nicht verändern** (auch Möglichkeit zur Nachverfolgung von Kontaktpersonen)
- **Wegeordnung (Markierungen beachten; zugewiesenen Gebäudezugang nutzen)**
- **Regelmäßiges Lüften durch Querlüftung**, mindestens alle 20 Minuten
- **Regelmäßige Reinigung der Räume und der Handkontaktflächen**
  - o Im Verwaltungs- und Lehrerbereich sind zusätzlich Telefone, Kopierer, Computertastaturen, Computermäuse etc. regelmäßig zu reinigen.
- **Im Klassenraum Verzicht auf Essen; Trinken** nur aus verschließbaren Getränkebehältern
- **Müllvermeidung und korrekte Müllentsorgung**
- Das **Sekretariat** darf nur von jeweils einer einzelnen Person betreten werden. Nach Möglichkeit bitten wir um vorherige Terminabsprache. Auf dem Tresen befindet sich eine Schutzwand.
- Die **Mensa** ist nicht geöffnet und steht vorerst auch nicht als Aufenthaltsraum zur Verfügung.
- Die **Schülerbücherei** ist nicht geöffnet. Rückgabe von Medien durch Ablegen in eine Kiste vor dem Sekretariat möglich
- **Sporthallen:** Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes vorerst nicht stattfinden.
- **Fremde Kursräume** dürfen in keinem Fall betreten werden.
- Der **Aufenthalt auf dem Schulgelände** ist nur für den Unterricht und zu den Unterrichtszeiten (inkl. Pausen) sowie zur Wahrnehmung dienstlicher Aufgaben bzw. zum notwendigen Aufsuchen des Sekretariats erlaubt.

## 4. Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln auf dem Schulweg / Fahrgemeinschaften

- **ÖPNV nach Möglichkeit vermeiden (Infektionsrisiko), Maske tragen, Merkblatt beachten**
- **Fahrgemeinschaften** mit Personen aus fremden Haushalten **möglichst vermeiden**

## 5. Abklärung und ggf. Meldung der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe

- Zur **Auflistung der Vorerkrankungen** bitte die Langversion beachten!
- Kontakt mit einem Arzt oder einer Ärztin aufnehmen, um die persönliche Gefährdungslage abzuklären
- Frühzeitige schriftliche Benachrichtigung der Schule durch die Eltern bzw. den/die volljährige(n) Schüler(in)
- Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden
- Die **Teilnahme an Prüfungen** ist für diese Schülerinnen und Schülern durch besondere Maßnahmen zu ermöglichen. Können diese Schutzmaßnahmen nicht sichergestellt werden, soll ein Nachholtermin unter dann geeigneten Bedingungen angeboten werden.
- Im Übrigen gelten die allgemeinen Regeln für das krankheitsbedingte Versäumen von Prüfungen.
- Schülerinnen/Schüler, die mit **Angehörigen** mit einer Corona-relevanten Vorerkrankung in einem Haushalt leben, können auf Antrag der Eltern von der Schulleitung bis zum Schuljahresende beurlaubt werden.

## 6. Schlussbemerkung

Bei dem vorliegenden Merkblatt handelt es sich um eine gekürzte Version des Hygieneplans. Maßgeblich ist die Langversion, die ebenfalls zum Download auf der Homepage der Schule zur Verfügung steht. Dort sind auch die verwendeten Quellen bzw. berücksichtigten Vorgaben aufgeführt.

Die vorgenannten Regeln dienen dem Schutz aller Personen in der Schule. Für ihre eingehende Beachtung möchten wir uns bei allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft und allen Gästen herzlich bedanken.

gez. U. Meyer, StD  
(Stellv. Schulleiter)

gez. M. Mönkediek, StD  
(Hygienebeauftragter)